

**Drucksache 060/2021**

Verfasser: Daniel Dreßen  
 Telefon: 07159/924-126  
 Aktenzeichen: 460.15  
 Datum: 09.06.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	05.07.2021 19.07.2021	Vorberatung Beschlussfassung

- Erhebung/Erstattung von Betreuungsgebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege während der coronabedingten Schließung vom 26.04. bis 07.05.2021
- Erhebung/Erstattung von Betreuungsgebühren in der Schulkindbetreuung an der Friedrich- Silcher-Schule in Malsheim während der coronabedingten Schließung vom 01.04. bis 06.06.2021
- Erstattung von entgangenen Betreuungsgebühren an kirchliche Kindergartenträger

**Beschlussvorschlag:****Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege:**

1. In den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird die Gebührenerhebung für die in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen der Notbetreuung während der coronabedingten Schließung vom 26.04. bis 07.05.2021 beschlossen.
2. Ferner wird die Gebührenerhebung für Betreuungsleistungen der Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen gem. der Benutzungs- und Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 08.05. bis 31.05.2021 beschlossen.
3. Die Erstattungen von entgangenen Betreuungsgebühren an kirchliche Kindergartenträger wird beschlossen.

**Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim:**

4. Für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule wird die Gebührenerhebung für die in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen während der coronabedingten Einschränkungen des Schulangebots im Zeitraum vom 01.04. bis 21.06.2021 beschlossen.
5. Ferner wird die Gebührenerhebung für Betreuungsleistungen der Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen gem. der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung für den Zeitraum ab dem 07.06.2021 beschlossen.

gez.  
 Wolfgang Faißt  
 Bürgermeister

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Feststellung der Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern an fünf aufeinanderfolgenden Tagen für den Landkreis Böblingen trat ab 26.04.2021 ein Betreuungsverbot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Kraft. Eine Notbetreuung wurde ab dem ersten Schließungstag angeboten.

Der Gebühreneinzug für den Monat Mai 2021 wurde vorsorglich nicht durchgeführt, da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, wie sich die Inzidenzen weiterentwickeln werden.

Am 07.05.2021 wurde für den Landkreis Böblingen gemäß § 28b Abs. 2 und 3 IfSG eine seit fünf Werktagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner festgestellt. Damit einher ging die Rückkehr in den Regelungsbereich der CoronaVO des Landes Baden-Württembergs und damit auch die Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Bedingt durch den ausgesetzten Gebühreneinzug für den Monat Mai 2021 entstehen in den wenigsten Fällen Rückerstattungen von Gebühren. Im Wesentlichen lassen sich zwei Fallkonstellationen unterscheiden.

Szenario 1: Notbetreuung wurde eine oder zwei Wochen in Anspruch genommen → entweder anteilige oder vollumfängliche Rechnungsstellung der Monate April und Mai 2021

Szenario 2: Notbetreuung wurde nicht in Anspruch genommen → anteilige Rechnungsstellung für den Mai 2021 unter Gutschrift der betreuungsfreien Woche im April 2021

Eine Beteiligung an den Gebührenaussfällen von Seiten des Landes ist nicht vorgesehen.

Im Bereich der Schulkindbetreuung fand sowohl die Notbetreuung für alle Kinder als auch die Regelbetreuung im Rahmen des Wechselunterrichts statt, wobei allerdings nicht alle Klassen/Schüler auf die exakt selbe Anzahl an Schultagen bzw. Betreuungstagen kommen.

Wir empfehlen daher die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen abzurechnen, um Ungleichheiten zu vermeiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### 1. Bereich Kindertageseinrichtungen (Produkt 36500101):

a) Außerplanmäßige Mindereinnahmen von insgesamt ca. 40.090,00 € in den Ergebniskonten 33210000 (Kiga) und 3220000 (Krippe)

b) Außerplanmäßige Mehrausgaben im Ergebniskonto 43180000 bei den Kostenstellen:

- 930010 (Blumenstraße): ca. 2.100 €
- 930019 (Kronenstraße): ca. 2.100 €
- 930017 (Merklinger Str.): ca. 4.300 €

#### 2. Bereich Kindertagespflege (Produkt 36500201):

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell noch nicht in Gänze abschätzbar, da keine vollumfänglichen Unterlagen über die Inanspruchnahme der Notbetreuung vorliegen. Wir gehen derzeit von ca. 4.000 € Mindereinnahmen in der Kindertagespflege aus.

#### 3. Bereich Schulkindbetreuung (Produkt 36500102):

Für die Schulkindbetreuung ist mit Mindereinnahmen von ca. 14.850 € zu rechnen.

In Summe betragen die Mindereinnahmen aus dem zweiwöchigen Lockdown ca. 58.940,00 € für sämtliche kommunalen Betreuungsangebot und Mehrausgaben in Höhe von ca. 8.400 €.

gez. Daniel Dreßen  
Fachbereich I  
Abteilungsleiter  
Kinder und Familie